



Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013 vom Bündnis „Rettet die Familie“

Familienarmut entgegenwirken

Durch den 2007 erfolgten Wechsel vom „Erziehungsgeld“ zum „Elterngeld“ (Lohnersatz) werden Erst-Kind-Eltern, die in der Regel vor der Geburt uneingeschränkt erwerbstätig sein konnten, begünstigt. Für tendenziell ärmere Eltern (Eltern mehrerer Kinder, noch in Ausbildung befindliche Eltern, Geringverdiener, Erwerbslose) bedeutet das oft eine Kürzung um 50 %, da der Bezugszeitraum von zwei auf ein Jahr halbiert wurde. Was will Ihre Partei gegen die dadurch weiter verstärkte Familienarmut tun?

Der beste Schutz vor Familien- bzw. Kinderarmut ist die Erwerbstätigkeit der Eltern. Daher machen wir uns für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark. Damit Eltern die Chance haben, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und sich und ihre Familie vor Armut zu schützen, sind ausreichend qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten notwendig. Wir setzen uns daher für einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr ein. Darüber hinaus wollen wir mit unserer Grünen Kindergrundsicherung eine angemessene materielle Absicherung für alle Kinder schaffen. Alleinerziehende, Familien mit geringem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern profitieren deutlich.

Wir halten das Elterngeld als erwerbsorientiertes Instrument nur für sinn- und wirkungsvoll, wenn im Anschluss an die Elternzeit ein Kinderbetreuungsangebot bereit steht, das den Bedürfnissen der Eltern und Kinder gerecht wird. Viele Eltern stehen nach dem ersten Jahr bzw. den ersten 14 Monaten ohne eine passende bzw. bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind da. Gleichzeitig endet die finanzielle Unterstützung. Mit einem Sofortprogramm werden wir auf den Engpass, der erwartbar auch nach dem Inkrafttreten des Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung noch besteht, reagieren.

Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung

Wie steht Ihre Partei zu der Auffassung, ein Elterngeld sollte — um gerecht zu sein — nicht als Lohnersatz konzipiert sein, sondern grundsätzlich die elterliche Erziehungsleistung anerkennen?

Mit der Einführung des Elterngeldes war das Ziel verbunden, den veränderten Lebensentwürfen von Frauen und Männern gerecht zu werden, den Menschen mehr Mut zu mehr Kindern zu machen und einen Beitrag zur Sicherung ihrer Zukunft zu leisten. Familien sollten bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage unterstützt werden, wenn sich die Eltern vorrangig um die Betreuung ihrer Kinder kümmern und dafür ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen. Die Erziehungsleistung wird darüber hinaus über Rentenpunkte anerkannt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen jenseits der bestehenden Instrumente (Rente, Familienversicherung) hinaus keine monetäre Anerkennung der Erziehungsleistung oder der Familienarbeit.

Wir wollen das Leben mit Kindern insofern erleichtern, als dass wir mit der Kindergrundsicherung eine direkte und transparente finanzielle Förderung einführen und das Infrastrukturangebot für Kinder und Eltern deutlich verbessern. Dazu gehören gute Kitas und Schulen, aber auch Familienberatung und Gesundheitsleistungen. Wir wollen auch die Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung verbessern, indem wir das Teilelterngeld weiterentwickeln, die Partnermonate reformieren und Hürden - für meist Mütter - bei der Rückkehr ins Erwerbsleben nach einer Familienpause abbauen.

Praktische Geschlechtergerechtigkeit existiert erst dann, wenn die Sicherheit einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung allen Frauen und Männern eine eigenständige Lebensplanung mit Kindern ermöglicht.

Wahlfreiheit bei Betreuung/Erziehung von Kleinkindern

Zusätzlich zu den baulichen Investitionszuschüssen kostet ein Krippenplatz die öffentliche Hand monatlich etwa 1.000 €. Das ist ein Vielfaches des alternativ für die elterliche Betreuung der Ein- und Zweijährigen durch die Eltern vorgesehenen Betrages. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass allen Eltern ein gleicher Betrag zu Gute kommt, so dass sie dann frei entscheiden können, welche Form der Kinderbetreuung sie damit finanzieren wo

llen (gemäß dem Urteil des BVerfG, nach dem die Eltern in eigener Verantwortung bestimmen, ob und inwieweit sie andere zur Erfüllung ihres Erziehungsauftrages heranziehen wollen — BVerfGE, 99, 216, S. 231 unten) ?

Das Bundesverfassungsgericht hat nicht nur die Wahlmöglichkeiten der Eltern in seiner Entscheidung gestützt, sondern verweist auch darauf: „Der Staat hat dementsprechend dafür Sorge zu tragen, dass es Eltern gleichermaßen möglich ist, teilweise und zeitweise auf eine eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten wie auch Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden.“ (BVerfGE 99, 216, 234). Aus dem Zitat kann nicht abgeleitet werden, dass für Eltern, die Kinder zuhause betreuen, ohne hinreichenden Grund Geldleistungen erbracht werden sollten oder gar müssten. Aus dieser Formulierung kann vielmehr geschlossen werden, dass der Staat verpflichtet ist, den Ausbau von qualitativ hochstehenden und ganztägig geöffneten Kindertageseinrichtungen voranzutreiben; denn das Gericht fährt wenig später fort: „Der Staat muss auch Voraussetzungen schaffen, ... dass die Angebote der institutionellen Kinderbetreuung verbessert werden“ (BVerfGE, aaO).

Die Förderung von Wahlfreiheit bezogen auf die individuelle Lebensführung ist ein zentraler Leitgedanke moderner Familienpolitik. Wahlfreiheit ist dann gegeben, wenn Menschen eine private Entscheidung zwischen zwei Alternativen – wie die Entscheidung über die Betreuung ihres Kindes – ohne staatliche Einmischung treffen können. Wahlfreiheit ist nicht mehr gegeben, wenn der Staat die Entscheidung für oder gegen eine Alternative mit der Auszahlung einer Geldleistung wie dem geplanten Betreuungsgeld belohnt. Wahlfreiheit auch ist nicht gegeben, wenn das Fehlen einer Alternative eine Auswahl unmöglich macht. Daher setzen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen Ausbau der Kindertagesbetreuung ein.

Gleichberechtigung für ältere Mütter

Bei Müttern, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, wird bei der Berechnung der Rente nur ein Erziehungsjahr pro Kind berücksichtigt. Für spätere Geburten sind es drei Jahre. Was will Ihre Partei gegen die Diskriminierung der älteren Mütter tun, die allein die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass heute überhaupt Renten gezahlt werden können?

Wir unterstützen grundsätzlich die Ausweitung der Kindererziehungszeiten in der Rente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Eine Gleichbehandlung wäre richtig, denn die Erziehungsleistung von allen Eltern ist gleich wichtig und gleich viel wert. Gleichzeitig ist für uns jedoch eine nachhaltige und solidarische Finanzierung dieser nicht unerheblichen Ausweitung der Rentenleistungen eine notwendige Voraussetzung. Priorität hat daher für uns die Einführung einer "Garantierrente" von der insbesondere auch Frauen bzw. Mütter profitieren würden. Durch eine Garantierente wird sichergestellt, dass für langjährig Versicherte unzureichende Rentenansprüche auf ein Mindestniveau, derzeit rund 850 €, aufgestockt werden.

Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege

Durch die gesetzliche Pflegeversicherung werden gegenwärtig stationäre und ambulante Dienstleistungen zur Grundpflege pflegebedürftiger Menschen wesentlich besser honoriert als die häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch Angehörige. Wie steht Ihre Partei zu einer finanziellen Gleichbehandlung der Pflegearten, um die Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen zu verbessern?

Die professionelle Pflege wird durch examinierte Pflegekräfte erbracht und unterliegt hohen Qualitätsanforderungen, die auch regelmäßig überprüft werden. Diese Ansprüche an eine professionelle Versorgung spiegeln sich bei den Leistungen wider. Um Betroffenen mehr Wahlfreiheit zu geben, wollen wir ein Pflegebudget einführen.

Unterhaltsverpflichtung in der Ehe

Ein wesentlicher Aspekt der Ehe ist die gegenseitige Unterhaltspflicht der Partner. Gegenwärtig wird eine Abschaffung des Ehegattensplittings diskutiert. Wie steht Ihre Partei dazu bzw. wie soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Unterhaltspflicht in der Ehe steuerlich berücksichtigt wird, die auch den Sozialhaushalt erheblich entlastet?

Das bestehende Ehegattensplitting hat aus unserer Sicht zahlreiche Probleme. Es erschwert die Erwerbsaufnahme von Frauen, fördert hohe Einkommen stärker und ist vor allem überhaupt nicht an Kindern ausgerichtet. Über 40% der Ehen haben heute keine Kinder, über 25% der Kinder wachsen nicht in einer Ehe auf. Wir wollen Kinder fördern, nicht die Ehe. Daher wollen wir das Splitting in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag umbauen. Die Übertragung des Grundfreibetrags stellt sicher, dass die in einer Ehe bestehenden wechselseitigen Unterhaltspflichten berücksichtigt werden. Um Paaren, die ihr Lebensmodell auf das aktuelle Splitting ausgerichtet haben, einen Übergang zu ermöglichen wollen wir zusätzlich zum Grundfreibetrag einen weiteren Splittingvorteil von max. 1500 Euro gewähren. Dieser zusätzliche Splittingvorteil stellt sicher, dass Ehen mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 60.000 Euro nicht schlechter gestellt werden. Der Einstieg in die grüne Kindergrundsicherung führt im Gegensatz dazu, dass alle, in deren Haushalt minderjährige Kinder leben, um 22 Euro pro Monat und Kind entlastet werden. Durch die Gesamtwirkung unseres Modells werden selbst Alleinverdiener-Ehen, bei denen der Vorteil aus dem Splitting am höchsten ist, wenn sie zwei Kinder haben noch bis zu einem Einkommen von 78.000 Euro bessergestellt werden als heute.